

## Beitragsgesuch

### Beitrag an denkmalpflegerische Massnahmen bei Schutzobjekten

#### Objektdaten

Gemeinde

---

Strasse Nr.

---

PLZ/Ort

---

Grundstück-Nr.

---

Versicherungs-Nr.

---

Bauvorhaben

---

Baubeginn/-ende

---

Gesamtbausumme in Fr.

---

#### Grundeigentümer/-in

Anrede/Titel

---

Name/Vorname

---

Strasse Nr.

---

PLZ/Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

#### Architekt/-in

Firma/Name

---

Strasse Nr.

---

PLZ/Ort

---

Telefon

---

E-Mail

---

#### Beilagen

Dem Gesuch sind zwingend die folgenden Unterlagen beizulegen (per E-Mail oder per Post):

- Projektbeschrieb
- Fotodokumentation des heutigen Zustandes.  
Die Gemeinde Neckertal erhält das Recht, die Fotos in ihren Publikationen zu verwenden.
- Planersatz (1:50 oder 1:100), worauf der bestehende Zustand schwarz sowie die geplanten Veränderungen rot/gelb angelegt sind.
- Detaillierter Kostenvoranschlag, mit Markierung der denkmalpflegerisch relevanten Bauarbeiten sowie die relevanten Kopien der Offerten.

Dieses Formular ist mit allen Beilagen vor Baubeginn bei der Bauverwaltung, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg einzureichen. Grundlage für die Auszahlung eines Beitrags an die denkmalpflegerisch relevanten Kosten ist das kommunale Reglement für Beiträge an denkmalpflegerische Mehraufwände vom 22.08.2023 sowie subsidiär die kantonale Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter vom 16.12.2015 sowie die im Merkblatt «Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Baudenkmäler» aufgeführten Bestimmungen.

Das Bauvorhaben bedarf mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Baubewilligung. Das entsprechende Baugesuch ist ordnungsgemäss dem Bausekretariat Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg, einzureichen, wenn dies noch nicht erfolgt ist.

Der Baubeginn darf erst nach erteilter Baubewilligung erfolgen und ist der Bauverwaltung anzuzeigen.

Ort/Datum

Unterschrift Grundeigentümer/-in

---